Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Ruppertstraße 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 6-8

81667 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			04.09.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
Gravelottestr. 6-8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO-Dorf Hasenbergl
Stösserstr. 14-16
80933 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 29.08.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege
Offene Geronto-Wohngruppen
Junge Pflege

Angebotene Plätze:	169
Davon Plätze in offenen Geronto Wohngruppen	50
Davon Junge Pflege	23
Belegte Plätze	167
Einzelzimmerquote:	50,40 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer hinweg von der verantwortlichen Pflegefachkraft der Einrichtung begleitet. Diese war umfassend informiert und stand dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Zu Beginn wurde ein Hausrundgang durchgeführt. Die besuchten Bereiche waren wohnlich gestaltet, sauber und ordentlich. Allerdings werden derzeit die Pflegebäder aufgrund des Umbaus als Lagerräume genutzt. Hierzu wurde beraten.
Die beobachtete Kommunikation zwischen Personal und Pflegebedürftigen war offen und wertschätzend. Alle gesehenen Bewohner*innen wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet.

Es finden regelmäßig Einzel- und Gruppenangebote im Rahmen der sozialen Betreuung statt. Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, an diversen Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohner*innen war eine individuelle Pflegedokumentation erstellt. Anamnestisch und biografisch erhobene Daten fanden hierbei Berücksichtigung. Die Unterlagen waren individuell erstellt und entsprachen überwiegend dem aktuellen Stand der Bewohner*innen. Aktuelle, den Pflegeprozess betreffende Pflegeberichtseinträge waren vorhanden und prozessorientiert dargestellt. Beraten wurde bezüglich der individuellen Dokumentation bei der Verabreichung von Bedarfspsychopharmaka.

Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt. Die überprüfte Wunddokumentation war aussagekräftig und korrekt geführt.

Bei Bewohner*innen mit einer ärztlich angeordneten subkutanen Flüssigkeitsgabe bei Unterschreitung der festgelegten Mindesttrinkmenge wurden die erforderlichen Einfuhrprotokolle korrekt geführt.

Die Medikamente wurden vorschriftsmäßig und bewohnerbezogen in einem verschließbaren Schrank gelagert. Der Umgang mit Betäubungsmitteln entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Der Bestand stimmte mit der Dokumentation überein und die Betäubungsmittel wurden entsprechend der ärztlichen Anordnung gegeben.

Aufgrund einer Kooperation mit einem rumänischen Personalvermittler konnte die Einrichtung viele rumänische Fachkräfte gewinnen. Im Bereich Personal ergaben sich keine Beanstandungen, die einzelnen Schichten waren angemessen mit Fach- und Hilfskräften besetzt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.